

Um das Bahnhofswald-Grundstück in Löschenbrand gibt es Diskussionen. Sie sind berechtigt. Geht es doch nicht nur um die Frage, ob aus einer Fläche, über die ein amtlich kartiertes Biotop verläuft, Bauland wird. Sondern auch darum, dass ausgerechnet der zweite Bürgermeister von einer Änderung des Bebauungsplans profitieren würde.

Thomas Haslinger (CSU/LM/JL/BfL) macht für die umstrittene Standortwahl geltend, dass er und seine Frau im Viertel aufgewachsen sind, immer noch dort wohnen und Angehörige in der Nähe leben, die im Fall des Hausbaus auch weiterhin für die Betreuung der Kinder sorgen könnten. All dies sind völlig nachvollziehbare Gründe, sich für das betreffende Areal zu interessieren.

Haslinger hätte, zumal als Vorsitzender des Umweltsenats, aber spätestens dann die Finger von der Sache lassen müssen, als darauf hingewiesen wurde, dass über die

## LZ-NACHSCHLAG: Kommentar der Woche

---

# Im Fakten-Biotop

Fläche ein kartiertes Biotop verläuft. Online nachzuprüfen ist diese Kartierung im Bayern-Atlas des Staatsministeriums für Finanzen und Heimat.

Stattdessen verlässt Haslinger sich aber auf die Aussage des Umweltamtsleiters, der auf das Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Landshut (ABSP) aus dem Jahr 1998 verweist. Die Stadt hat damals den Bahnhofswald (im Besitz der Bahn) in das Programm aufgenommen, das fragliche Grundstück (in Privatbesitz) nicht. Darauf kann und muss man selbstverständlich als Verwaltung hinweisen. Genauso sollte aber darüber informiert werden, dass es sich beim ABSP um eine rechtlich unverbindliche Arbeitsgrundlage

handelt. An der Eigenschaft des Grundstücks als vom Landesamt für Umwelt kartiertes Biotop ändert das ABSP nichts. Darauf hinzuweisen hat das Landshuter Umweltamt unterlassen.

Hinzu kommt ein Beschluss des Umweltsenats von 2016, wonach der Bahnhofswald inklusive der jetzt heiß diskutierten Fläche unter Schutz gestellt werden soll. Passiert ist seitdem nichts. Vielmehr, so teilt das Umweltamt mit, habe das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 2018 auf eine konkrete Anfrage hin mitgeteilt, dass das betreffende Grundstück „nicht dem Wald zugeordnet“ werden könne. Womit das Grundstück nicht schützenswert sei. Eine anderslautende Stel-

lungnahme der renommierten Schutzgemeinschaft Deutscher Wald fand in den Darstellungen der Verwaltung keinen Niederschlag. Darin heißt es, dass die Bebauung „aus Sicht des Schutzes des Waldes“ abzulehnen sei.

Dass das Umweltamt (qua Definition dem Umweltschutz verpflichtet) sich des Themas mit großem Eifer und einer 16-seitigen Verwaltungsvorlage angenommen hat, ist vor diesem Hintergrund keinesfalls zu beanstanden. Dass dabei kein Abwägungsprozess zu erkennen ist, schon.

Thomas Haslinger, meinte Oberbürgermeister Alexander Putz am Montag während der Sitzung des Umweltsenats in einer salomonischen Wendung, dürfe keinen Vor- aber auch keinen Nachteil haben.

Womit die Frage im Raum steht: Welchen Nachteil gegenüber der Allgemeinheit hätte der zweite Bürgermeister, wenn er keine Baugenehmigung im Biotop erhält?

Uli Karg